

Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2015 Nr. 2

Vorsitz GP Kälin
Protokoll GS Crevoisier
anwesend: GP Kälin, VP Matthes, GR Frank, GR Grundschober, GR Hasler,
 GR Hauser, GR Meier
Dauer der Sitzung: 19.30 - 21.30 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 15.01.2015
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2015 bei der Ingenieur- und Planungsfirma Gruner Böhlinger AG
3. Erteilung Planungsauftrag zum Ausbau der Dammstrasse
4. Erteilung Planungsauftrag zum Ausbau der Birkenstrasse
5. Beschlussfassung zur Sanierung der Werkleitungen Gleisquerung
6. Auftragsvergabe zur Sanierung von Sauberwasserleitungen
7. Erteilung Planungsauftrag zur Sanierung der Wasserleitung Mühlestrasse (Abschnitt Birsig bis Mühlebach)
8. Auftragsvergabe für den Ersatz der Hydranten auf dem Familiengartenareal
9. Auftragsvergabe zur Beschaffung von Schulmobiliar
10. Beschlussfassung zur Beschaffung einer Uhr im Foyer der Halle Grossbühl
11. Beschlussfassung zur Regelung der Wegzugsfrist nach Statusänderung der Asylsuchenden
12. Wahl eines Ersatzmitglieds in die Asylkommission
13. Mitteilungen
14. Genehmigung der Rechnungen
15. Varia

Änderung der Traktandenliste

GR Frank: zusätzliches Traktandum: "Weiteres Vorgehen Element AG"

//. Der Gemeinderat ist stillschweigend mit dieser Änderung einverstanden.

13 P Protokoll

Genehmigung des Protokolls vom 15.01.2015

// Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 15.01.2015 einstimmig.

14 0.12 Gemeinderat, Kommissionen

Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2015 bei der Ingenieur- und Planungsfirma Gruner Böhlinger AG

// Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Sitzung vom 19.01.2015 bei der Ingenieur- und Planungsfirma Gruner Böhlinger AG zur Kenntnis.

15 6.20 Gemeindestrassen

Erteilung Planungsauftrag zum Ausbau der Dammstrasse

Die Dammstrasse ist sanierungsbedürftig. Damit die genauen Kosten ermittelt werden können, hat die Gemeindeversammlung am 4.12.2014 einen Planungskredit von total CHF 77'000 genehmigt. Dieser Betrag wird auf die Jahre 2015/2016 verteilt (2015 CHF 32'500, 2016 CHF 44'500).

GR Hasler stellt den **Antrag**, dem Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG den Auftrag zur Planung des Ausbaus der Dammstrasse gemäss Planungskredit von CHF 77'000 zu erteilen. Kti. Investitionsrechnung 2015: 620.501.14 (CHF 56'000), 701.501.14 (CHF 17'000), 711.501.14 (CHF 4'000)

Es wird darauf hingewiesen, dass die nötigen Sondierungen im Kredit enthalten sind. Die Kosten sind nach dem schlimmsten zu erwartenden Szenario berechnet.

Die Trinkwasserleitung sollte, auch wegen der nötigen Hydranten, gemäss GWP erstellt werden. Die Anschlusspflicht der Anstösser muss überprüft werden.

Es wird vorgeschlagen, den Kredit nicht zu 100 %, sondern zu 80 oder 90 % zu genehmigen. Die restlichen Prozente könnten für "Unzuteilbares" reserviert bleiben. Kosten, welche den genehmigten Betrag übersteigen, müssten dem Gemeinderat zur Freigabe vorgelegt werden.

GR Frank stellt den **Antrag**, die Kredite mit einer Reduktion von 10 % zu genehmigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Herr R. Schaub, Gruner Böhlinger AG, erklärt hat, dass die Kreditrahmen wahrscheinlich nicht ausgeschöpft würden.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kredite mit einer Reduktion von 10 % des von der EGV genehmigten Betrags zu genehmigen.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG den Auftrag zur Planung des Ausbaus der Dammstrasse gemäss Planungskredit von CHF 69'300 zu erteilen.

16 6.20 Gemeindestrassen

Erteilung Planungsauftrag zum Ausbau der Birkenstrasse

Da die Damm- und Birkenstrasse ineinander übergreifen, ist es sinnvoll, die Planung auch für die Birkenstrasse in Angriff zu nehmen. Die Kosten belaufen sich auf total CHF 36'000. Dieser Betrag wird auf die Jahre 2015/2016 verteilt. (2015 CHF 26'000, 2016 CHF 9'000; gemäss EGV-Beschluss vom 04.12.14)

GR Hasler stellt den **Antrag**, den Planungsauftrag über CHF 36'000 dem Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG zu vergeben.

Kti. Investitionsrechnung 2015: 620.501.08 (CHF 27'000), 701.501.08 (CHF 9'000)

//. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Planungsauftrag über CHF 32'400 dem Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG zu vergeben.

17 7.01 Wasserversorgung (Spez.fin.)

Beschlussfassung zur Sanierung der Werkleitungen Gleisquerung

Die BLT AG erneuert diesen Sommer/Herbst die Geleise. Somit wird natürlich auch der Bahnübergang Birkenstrasse/Stockackerstrasse saniert. Unter diesem Übergang befindet sich eine Trinkwasserleitung älteren Datums. Um die Kosten für die Gemeinde tief zu halten ist es sinnvoll, die Leitung zur selben Zeit zu sanieren. Die Kosten können im Moment nicht abgeschätzt werden. Sobald Herr R. Schaub (Gruner Böhlinger AG) Näheres darüber weiss, wird das Geschäft erneut traktandiert

GR Hasler stellt den **Antrag**, die Sanierung der Trinkwasserleitung im Bereich der Gleisquerung zur selben Zeit auszuführen wie dies die BLT AG geplant hat.

//. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Sanierung der Trinkwasserleitung im Bereich der Gleisquerung zur selben Zeit auszuführen wie die BLT AG die Gleiserneuerung geplant hat.

18 7.11 Abwasserbeseitigung (Spez.fin.)

Auftragsvergabe zur Sanierung von Sauberwasserleitungen

Im Jahre 2014 wurden die Sauberwasserleitungen Rennweg, Grossbühlstrasse, Birsigstrasse und Chilchmatt gereinigt und mit der Kamera untersucht. Es wurden Risse, Löcher, übertragende Rohrenden und Absenkungen festgestellt. Anhand dieser Aufnahmen wurde ein Sanierungskonzept erstellt. Die Kosten dieser Roboterarbeiten belaufen sich auf die im Budget 2015 aufgenommenen CHF 63'000.

GR Hauser stellt den **Antrag**, das Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG mit der Ausschreibung dieser Arbeiten zu beauftragen.

//. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG mit der Ausschreibung dieser Arbeiten zu CHF 63'000 zu beauftragen.

19 7.01 Wasserversorgung (Spez.fin.)

Erteilung Planungsauftrag zur Sanierung der Wasserleitung Mühlestrasse (Abschnitt Birsig bis Mühlebach)

Die Wasserleitung zum Mühle- und Lindenhof stammt aus dem Jahre 1920. Sie liegt ca. 4 – 5 Meter im Feld und wird immer wieder von Leitungsbrüchen heimgesucht. Ein erster Teil (Reithalle bis Birsig) wurde im 2011 schon neu in die Strasse verlegt. Im Budget 2015 wurde ein Planungskredit über CHF 27'000 aufgenommen.

GR Hauser stellt den **Antrag**, das Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG mit der Planung der Wasserleitung Mühlestrasse (Brücke Birsig – Mühlebach) zu CHF 27'000 zu beauftragen.

//. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG mit der Planung der Wasserleitung Mühlestrasse (Brücke Birsig – Mühlebach) zu CHF 24'300 zu beauftragen.

20 1.40 Feuerwehr

Auftragsvergabe für den Ersatz der Hydranten auf dem Familiengartenareal

Der Familiengärtnerverein wird im 2015 die Hauptwasserleitung entlang des Fahrweges neu verlegen lassen. Mit dieser Massnahme werden die bisher drei Hydranten, die im Besitz der Gemeinde sind, durch vier neue Hydranten ersetzt werden müssen.

GR Hauser stellt den **Antrag**, der Firma Heinis AG den Auftrag für die Lieferung und Montage von vier neuen Hydranten im Familiengartenareal zu CHF 20'078.60 zu erteilen.

Der Gesamtkredit von CHF 25'000 sollte, auch bei vier Hydranten, knapp ausreichend sein.

Es wird vorgeschlagen, dass das Ingenieurbüro eine Honorarofferte über die Planungskosten vorlegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungskosten zulasten des Familiengärtnervereins gehen werden.

GR Hauser wird an der Startsituation für den Neubau der Wasserleitung teilnehmen.

Die Monopolstellung der Heinis AG wird in Frage gestellt.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Firma Heinis AG den Auftrag für die Lieferung und Montage von vier neuen Hydranten im Familiengartenareal zu CHF 20'078.60 zu erteilen.

21 2.10 Primarschule

Auftragsvergabe zur Beschaffung von Schulmobiliar

Mit der Umstellung von 5/4 auf 6/3 Schuljahre muss die Primarschule Rodersdorf eine Klasse mehr aufnehmen. Gleichzeitig ist das Schulmobiliar in die Jahre gekommen, die Gemeinde muss deshalb das Schulmobiliar für die 6. Klasse erneuern. Das alte Mobiliar wird zum Teil weiter in Gruppenräumen oder in anderen Klassen benützt.

Die Firma Novex AG, Hochdorf hat schon das Schulmobiliar für das neue Schulhaus in Hofstetten geliefert, zur grossen Zufriedenheit aller Benützer. Wir können uns der Bestellung der Primarschule Flüh anschliessen, um vom gleichen Rabatt zu profitieren (die Bestellung muss aber vor Ende Januar erfolgen). Die Novex AG Offerte ist CHF 1'541.- günstiger als die Vergleichsofferte von Hunziker AG, wir müssen aber für CHF 2'420.- noch einen Tisch, einen Stuhl und einen Korpus für die Lehrperson kaufen (diese waren in der ersten Offerte vergessen worden).

GR Grundschober stellt den **Antrag**, die Firma Novex AG, Hochdorf zu beauftragen, 25 neue Tische und Stühle für die Kinder, sowie einen Tisch, einen Stuhl und einen Korpus für die Lehrperson zum Gesamtpreis von CHF 23'399.30 (inkl. MwSt.) zu liefern.

Kto. 218.311.00 Anschaffung Mobiliar

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Firma Novex AG, Hochdorf zu beauftragen, 25 neue Tische und Stühle für die Kinder, sowie einen Tisch, einen Stuhl und einen Korpus für die Lehrperson zum Gesamtpreis von CHF 23'399.30 (inkl. MwSt.) zu liefern.

22 0.91 Mehrzweckgebäude

**Beschlussfassung zur Beschaffung einer Uhr im Foyer der Halle
Grossbühl**

Chef TD E. Gilgen hat einen Kostenvoranschlag für die fehlende Uhr im Foyer eingeholt. Diese funkgesteuerte, an der Wand montierte Uhr ist doppelgesichtig und kann sowohl vom Gang, wie auch von der Cafeteria gesehen werden. Die Montage dieser Uhr ist ein grosses Anliegen der Mittagstischleiterin, der Lehrpersonen und der Vereine.

Doppelgesichtige Uhr 2x CHF 200 = CHF 400
Montagehalterung CHF 148
Total 548.-

Eine Bahnhofsuhr als Alternative würde CHF 800 kosten.

GR Grundschober stellt den **Antrag**, eine doppelgesichtige, funkgesteuerte, an der Wand zu montierende Uhr zu CHF 548.- für das Foyer der Turnhalle zu beschaffen.
Kto. 218.311.00 Anschaffung Mobiliar

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine doppelgesichtige, funkgesteuerte, an der Wand zu montierende Uhr zu CHF 548.- für das Foyer der Turnhalle zu beschaffen.

23 5.82 Gesetzliche Sozialhilfe / Asyl

Beschlussfassung zur Regelung der Wegzugsfrist nach Statusänderung der Asylsuchenden

In den kantonalen Unterlagen gibt es keine Richtlinien zum Verbleib in der Unterkunft nach der Statusänderung von Asylsuchenden. Es ist wünschenswert und auch nötig, dass Flüchtlinge nach spätestens 3 – 4 Monaten die Asylunterkunft verlassen, damit der Platz wieder neuen Asylsuchenden zur Verfügung gestellt werden kann. Die Asylzahlen in den Zentren sind nach wie vor hoch und die Gemeinde Rodersdorf hat ihr Soll-Kontingent abzubauen.

GR Meier stellt den **Antrag**, den Asylsuchenden ab dem Datum der Statusänderung zum "Flüchtling" bzw. "Vorläufig Aufgenommenen" eine Frist von 3 Monaten zum Auszug aus der Unterkunft zu setzen.

Nach Erhalt einer Statusänderung würde dem betr. Asylsuchenden die Frist schriftlich mitgeteilt. So wäre für den Betroffenen und auch die Sozialregion die Situation klar geregelt, da mit der Statusänderung die Sozialregion zuständig ist.

Für zwei Fälle mit Statusänderung im November 2014 wird vorgeschlagen, den Auszugstermin auf den 28.02.2015 festzulegen.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Asylsuchenden ab dem Datum der Statusänderung zum "Flüchtling" bzw. "Vorläufig Aufgenommenen" eine Frist von drei Monaten zum Auszug aus der Unterkunft zu setzen.
Für zwei Fälle mit Statusänderung im November 2014 wird der Auszugstermin auf den 28.02.2015 festgelegt.

24 0.12 Gemeinderat, Kommissionen

Wahl eines Ersatzmitglieds in die Asylkommission

Die SP Rodersdorf stellt mit Schreiben vom 21.1.2015 den Antrag, Frau M. Rechsteiner als Ersatzmitglied in die Asylkommission zu wählen.

Die nachfolgende Diskussion wird als „nicht öffentlich“ bezeichnet. Es werden somit keine Protokollkopien davon erstellt. Es darf ausser den Anwesenden niemandem Einsicht ins Protokoll gewährt werden.

Die nachfolgende Diskussion wird wieder „öffentlich“ geführt.

././ Der Gemeinderat lehnt die Wahl von Frau M. Rechsteiner als Ersatzmitglied der Asylkommission mehrheitlich ab.

25 0.91 Mehrzweckgebäude

Weiteres Vorgehen Element AG

Der Gemeinderat wollte von zwei Experten, einer ausgewählt von Element AG aus einem Dreier-Vorschlag der Gemeinde (Herr K. Hinz), einer ausgewählt von der Gemeinde (Herr Dr. K. Moser), zwei unabhängige Expertisen, welche die Frage beantworten sollten, ob die masslichen Toleranzen der gelieferten und montierten Elemente dem vertraglich vereinbarten Liefer- und Leistungsumfang entsprechen.

Beim "Bericht" von Herrn Moser sollte es sich um eine Expertise handeln. Herausgekommen ist eher eine Aktennotiz, welche zu Gunsten des Lieferanten spricht.

Herr Hinz hat sich bemüht, die Fragestellung zu klären ohne sie abschliessend klären zu können und hat telefonisch erklärt, dass sowohl SIA als auch DIN dazu gar keine klare Aussage erlauben.

Weiter bemerkt er, dass der Planer einen Experten hätte beiziehen müssen, um die Ausschreibungsunterlagen klarer und eindeutiger zu formulieren.

Ob die Element AG gemäss der vertraglichen Vereinbarung geliefert hat, kann nur auf juristischem Weg geklärt werden.

Herr Hinz hat aber einige Punkte zusätzlich aufgeworfen (Garantie, Wartungs- und Pflegeplan), die im Auge behalten, bzw. weiterverfolgt werden müssen.

GR Frank wird bei der Kantonalen Bauverwaltung noch nachfragen, ob die Gemeinde dort allenfalls Unterstützung bekommen könnte.

Bei 7 von 57 Elementen wurden Messungen durchgeführt. 2 Elemente wiesen Abweichungen über die Toleranz hinaus auf. Es wurden 2 ECKelemente vermessen; beide wiesen Abweichungen auf.

Aufgrund der festgestellten und monierten Abweichungen hat der Projektleiter anlässlich einer Sitzung mündlich eine Reduktion der Kosten um CHF 10'000 angeboten.

2. Sitzung des Gemeinderates Rodersdorf vom 29. Januar 2015

Anlässlich eines längeren Telefonats mit GP Kälin hat der Geschäftsleiter der Element AG eine Kostenreduktion von CHF 5'000 und Erlass des Verzugszinses angeboten. Die Kosten für die Expertisen werden hälftig geteilt.

Die Gemeinde erwartet dagegen eine Reduktion nicht unter CHF 10'000.

Auf Anfrage wird erklärt, dass die Sicherheit der Elemente nicht bemängelt wurde. Das Problem sind die Abstände zwischen den Elementen. Die Mängel sind klar sichtbar!

Wenn auf juristischem Weg geklärt werden soll, ob die vertraglichen Vereinbarungen von der Element AG eingehalten wurden oder nicht, muss mit Anwaltskosten von ca. CHF 7'000 bis 8'000 gerechnet werden. Für die Sichtung der Grundlagen und Abklärung der Erfolgschancen sollen vorerst CHF 3'000 veranschlagt werden.

Ein Gerichtsentscheid bietet zudem die Handhabe für Haftungsansprüche bei Spätschäden.

Die Situation soll mit dem Bau- und Justizdepartement besprochen werden. Die Kosten für den Gang vor Gericht und die Chancen auf Erfolg sollen abgeklärt werden.

26 M Mitteilungen

Kanton Solothurn, Amt für Gemeinden: Personalinformation: Kurt Burkhalter - Neuer Fachmann Finanzausgleich im Amt für Gemeinden.

Kanton Solothurn, Polizei: Radarkontrollen im Dezember 2014. Keine Kontrollen in Rodersdorf.

Gemeinde Bottmingen: Gartenbad beim Schloss Bottmingen – Anfrage betr. Erweiterung der Trägerschaft auf die Leimentaler Gemeinden.

Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Einladung zu einem nächsten Treffen für Schweizer TEB-Mitgliedsgemeinden am 12.2.2015 in Basel.

27 R Rechnungen

Genehmigung der Rechnungen

// Die im Rechnungsverzeichnis im Anhang aufgeführten Rechnungen wurden vom Gemeinderat genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen.

28 V Varia

GR Frank:

Die GR Frank und Hasler sind an der Sitzung vom 12.03.2015 abwesend. Die Ersatz-GR werden aufgeboden.

GR Hauser:

Der Verlauf und Zustand der Wasserleitung an der Metzlerlenstrasse muss im Zusammenhang mit der Sanierung der Strasse abgeklärt werden.

VP Matthes:

An der Sitzung der UWK vom 22.1.2015 wurde beschlossen, die Nachkontrollen der verfügbaren Heizungssanierungen abzuklären. Das System wird neu organisiert.

Am 25.04.2015 werden die UWK, die Bürgergemeinde zusammen mit dem Forstwart anlässlich des "Tags des Waldes" eine Waldorientierung durchführen.

2. Sitzung des Gemeinderates Rodersdorf vom 29. Januar 2015

GR Grundschober:

Das Protokoll der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu liegt vor. Es werden verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Schulwegsicherheit gemacht. Der Kanton wird bei den Fussgängerstreifen das Symbol "Achtung Schule" auf der Strasse aufbringen.

GR Hasler:

Aus dem Lager des Werkhofs konnte ein Briefkasten für die Schule montiert werden.

Im Heizöltank der Schule Grossbühl wäre Platz für ca. 20'000 L Heizöl. Es stellt sich die Frage, ob diese Menge angesichts des tiefen Heizölpreises beschafft werden sollte. Es wird vorgeschlagen, den Heizölpreis mit Lieferung in der zweiten Jahreshälfte abzuklären.

GR Kälin:

Die nachfolgende Diskussion wird als „nicht öffentlich“ bezeichnet. Es werden somit keine Protokollkopien davon erstellt. Es darf ausser den Anwesenden niemandem Einsicht ins Protokoll gewährt werden.

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber